



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung über das Auslaufen des weiterbildenden Masterstudienganges «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 23.11.2022

Gemäß § 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des weiterbildenden Masterstudienganges «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

§ 1

Einstellung der Einschreibung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) wurde am 11.07.2018 befristet bis zum Wintersemester 2021/22 vom Senat eingerichtet.

(2) Einschreibungen in den weiterbildenden Masterstudiengang «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für das erste Fachsemester oder in höhere Fachsemester sind somit ab dem Sommersemester 2022 ausgeschlossen.

§ 2

Auslaufen des Lehrbetriebes und Übergangsfristen

(1) Für Studierende, die derzeit im Masterstudiengang «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.09.2025 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(2) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung

Folgende Ordnungen treten zum 01.10.2025 außer Kraft:

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang «Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht» (60 Leistungspunkte) des Juristischen Bereichs der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg vom 25.04.2018 (ABl. 2018, Nr. 13, S. 3) in der Fassung der Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2020 (ABl. 2021, Nr. 3, S. 2)
- Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25.04.2018 (ABl. 2018, Nr. 13, S. 2) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.05.2019 (ABl. 2020, Nr. 5, S. 14)
- Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Qualifikationen und Kompetenzen für den weiterbildenden Masterstudiengang "Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht" (60 Leistungspunkte) vom 25.04.2018 (ABl. 2018, Nr. 13, S. 11)
- Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) und das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) vom 19.06.2018 (ABl. 2018, Nr. 13, S. 16) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Executive Master Internationales Wirtschaftsrecht“ (60 Leistungspunkte) und das weiterbildende Zertifikatsstudium „Internationales Wirtschaftsrecht“ (15 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.05.2019 (ABl. 2020, Nr. 5, S. 14)

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 23.11.2022 vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und am 25.01.2023 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 26. Januar 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin